



AUSSCHREIBUNG

Offener Thüringer Staffel-Mannschafts-Pokal im Schwimmen der Jugend E, D, C, B und A am Sonnabend, 18. Januar 2025, in Leinefelde

Veranstalter:	Thüringer Schwimmverband e. V.
Ausrichter:	SC Leinefelde 1912 e.V.
Veranstaltungsort:	Leinebad, Jahnstraße 17, 37327 Leinefelde
Wettkampfbecken:	25-m-Becken, 5 Bahnen, Wassertiefe 1,80 m, Wellenbrecherleinen, 27° Wassertemperatur
Zeitnahme:	Handzeitnahme
Einschwimmen:	09:00 Uhr
Mannschaftsleiterbesprechung:	09:15 Uhr
Kampfrichterbesprechung:	09:30 Uhr
Wettkampfbeginn:	10:00 Uhr

Wettkampffolge

1. Abschnitt (10:00 Uhr)

WK 01	4 x 25 m	Delpin-Beine	Männer, Frauen, Mixed	Jugend E
WK 02	4 x 25 m	Schmetterling	Männer, Frauen, Mixed	Jugend D
WK 03	4 x 50 m	Schmetterling	Männer, Frauen, Mixed	Jugend C bis A
WK 04	4 x 50 m	Rücken	Männer, Frauen, Mixed	
WK 05	4 x 50 m	Brust	Männer, Frauen, Mixed	

2. Abschnitt (Beginn 60 Minuten nach Ende des 1. Abschnitts)

WK 06	4 x 50 m	Freistil	Männer, Frauen, Mixed	
WK 07	4 x 25 m	Lagen	Männer, Frauen, Mixed	Jugend E und D
WK 08	4 x 50 m	Lagen	Männer, Frauen, Mixed	Jugend C
WK 09	4 x 100 m	Lagen	Männer, Frauen, Mixed	Jugend B bis A

Allgemeine Bestimmungen

- Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. anzuwenden. Alle Angaben in dieser Ausschreibung beziehen sich auf alle Geschlechter.
- Mit der Abgabe der Meldungen müssen die Vereine / Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Sportler das Startrecht für den Verein / die Startgemeinschaft haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§ 11 (2) WB-Allgemeiner Teil).
- Teilnahmeberechtigung: Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen / Startgemeinschaften, die dem TSV angehören, bzw. eingeladenen Vereinen / Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
- Die Meldungen zu den Wettkämpfen sind mit einer Datei im DSV-Standard 7 abzugeben. Es muss eine Meldeliste (DSV-Form 102) und ein DSV-Meldebogen (DSV-Form 101) beigefügt werden. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. Meldungen werden ausschließlich per E-Mail an die Meldeanschrift angenommen. Bei der Meldung ist darauf zu achten, dass für die Auswertung eine eindeutige Zuordnung notwendig ist. Die Nummerierung der Mannschaft, das Geschlecht und die Altersklasse müssen bei den jeweiligen Wettkämpfen eindeutig sein.

Beispiel 1:

1. Mannschaft – Verein – Männlich – Jugend D - WK 2 – 4x25m S – 1:59,00
 1. Mannschaft – Verein – Männlich – Jugend D - WK 3 – 4x50m R – 3:14,99
- usw. kann vom Computer als eine Mannschaft ausgewertet werden

Beispiel 2:

1. Mannschaft – Verein – Männlich – Jugend D - WK 2 – 4x25m S – 1:59,00
2. Mannschaft – Verein – Männlich – Jugend D - WK 3 – 4x50m R – 3:14,99

usw. wird durch den Computer als verschiedene Mannschaften angesehen. Die Addition der Platzpunkte funktioniert nicht.

Es ist zusätzlich eine Datei (Excel, CSV, DSV7) mit den Namen, Vornamen, Geburtsjahr, Geschlecht aller voraussichtlichen Starter an die Meldeanschrift zu senden. Nicht gemeldete Starter sind nicht teilnahmeberechtigt. Die endgültigen Staffebesetzungen sind zu Beginn des Abschnitts beim Schiedsrichter abzugeben.

Eine Ummeldung der Mannschaft in eine höhere Altersklasse ist bis zur Mannschaftsleiter-Sitzung zulässig. Eine Ummeldung einer Männlichen-Staffel in eine Mixed-Staffel und einer Frauen-Staffel in eine Mixed-Staffel ist bis zur Mannschaftsleiter-Sitzung ebenfalls zulässig. Eine Änderung der Laufeinteilung erfolgt in beiden Fällen nicht.

5. Die meldenden Vereine / Startgemeinschaften erhalten nach Eingang der Meldungen nur beim Vorhandensein einer gültigen E-Mail-Adresse per E-Mail eine Meldeeingangsbestätigung, unabhängig von einer Zulassung bzw. Zurückweisung. Diese Bestätigung wird bis 06.01.2025, 21:00 Uhr, vom Ausrichter versandt. E-Mail-Meldungen sind nur mit einer Meldeeingangsbestätigung vom Empfänger gültig. Das Ausbleiben der Bestätigung muss seitens des Vereines / der Startgemeinschaft bis zum 08.01.2025, 15:00 Uhr, beim Ausrichter unter der Meldeadresse beanstandet werden. Anderenfalls wird die Meldung nicht mehr angenommen.

Die meldenden Vereine / Startgemeinschaften erhalten bis zum 10.01.2025 eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und zugelassenen Starts. Sie wird an die angegebene E-Mail-Adresse geschickt. Das Meldeergebnis wird ebenfalls im Laufe des Tages veröffentlicht unter:

<https://thueringer-sv.de/staffel>

6. Es ist je Verein / Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine / Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen. Bei allen Meldungen von DSV-Vereinen müssen die Vereins-ID und die Personen-ID sowie der zugehörige Landesverband (LSV-Kennziffer) angegeben werden.

Meldungen werden zurückgewiesen, sofern

- die Meldungen unvollständig sind (z.B. fehlende Angaben wie ID-Nummern, Geschlecht und Jahrgang)
- die Meldungen nachweislich falsch sind.

7. Meldeanschrift: schwimmen@thueringer-sv.de
8. **Meldeschluss: Sonntag, 05.01.2025, 18 Uhr**
9. Meldegeld: Das Meldegeld beträgt pro Staffelmeldung **10,00 €**
10. Das Meldegeld ist auf das Konto des Thüringer Schwimmverbandes
IBAN: DE28 8202 0086 5180 1130 71
BIC: HYVEDEMM498
Vermerk: TStM / Vereinsname
bis zum 16.01.2025 mit Angabe des Verwendungszwecks einzuzahlen.

11. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM):

Der TSV erhebt erhöhtes nachträgliches Meldegeld, wenn eine Staffel in einem gemeldeten Schwimmwettkampf nicht antritt. Das ENM beträgt 10 € pro Fall.

Das ENM entfällt, wenn die Staffel vor Beginn des betreffenden Abschnitts des jeweiligen Wettkampfes schriftlich beim verantwortlichen Schiedsrichter abgemeldet wird.

Tritt eine Sportlerin oder ein Sportler aus nachweislich gesundheitlichen Gründen nicht zu einem Wettkampf an, kann der Fachwart Schwimmen oder die zuständige Veranstaltungsleitung über einen Verzicht des ENM entscheiden.

Die ENM-pflichtigen Verstöße werden im Wettkampfprotokoll gemäß § 137 WB-FT SW aufgeführt. Das ENM ist nach Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen des TSV auf das TSV-Konto zu überweisen.

12. Datenschutz

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er / sie und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung und Veröffentlichung der personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt.

Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampferveranstaltungen. Diese sind auf der DSV-Homepage (<http://www.dsv.de/schwimmen/fachsparte-schwimmen/sonstige-veroeffentlichungen/>) zu finden. Die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampferveranstaltungen innerhalb des DSV gelten auch für die vom TSV beauftragten Agenturen und Dienstleister.

Besondere Bestimmungen

13. **Startberechtigung/Laufeinteilung:** Startberechtigt sind Schwimmerinnen und Schwimmer der Jahrgänge 2017 und älter. Die Meldezeit ist anzugeben (auch durch Addition der Bestzeiten der Schwimmer/innen). Die Läufe werden in den Altersklassen und Männer, Frauen, Mixed nach den Meldezeiten gesetzt. Nicht komplette Läufe werden übergreifend zusammengelegt. Innerhalb der Altersklassen ist es dem meldenden Verein freigestellt, wie viele Schwimmer/innen eines Jahrganges eingesetzt werden. Teilnehmer einer Staffel dürfen in der jeweiligen Disziplin nicht ein zweites Mal in einer weiteren Staffel eingesetzt werden. Die Mixed-Staffel muss aus gemischten Geschlechtern bestehen, jedoch ist die Anzahl in der Zusammenstellung beliebig (nicht zwingend 2 x weiblich / 2 x männlich). Je Schwimmer sind maximal 5 Starts erlaubt. Bei der Jugend A, B, C bzw. D können Schwimmer/innen jüngerer Klassen eingesetzt werden. Die Klassen werden getrennt gewertet und sind wie folgt eingeteilt:
Jugend E 2016/2017 | Jugend B 2010/2011
Jugend D 2014/2015 | Jugend A 2008/2009
Jugend C 2012/2013 |
14. **Wertung und Auszeichnungen:** Die Frauen-, Männer- und Mixed-Mannschaften werden getrennt gewertet. Der Verein (bzw. Die Startgemeinschaft) mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den „Thüringer Staffel-Mannschafts-Pokal“. Alle teilnehmenden Mannschaften bekommen je eine Urkunde.
In jeder Altersklasse erhalten die Mannschaften mit der höchsten Gesamtpunktzahl einen kleinen „Thüringer Staffel-Mannschafts-Pokal Jugend ‚X‘ - männlich (bzw. weiblich/mixed)“.
Für jeden Wettkampf werden die Urkunden mit den Staffelteilnehmern digital bereitgestellt.
Folgende Punktwertung wird zugrunde gelegt:
1.Platz = 7 Pkt, 2.Platz = 5 Pkt, 3.Platz = 4 Pkt, 4.Platz = 3 Pkt, 5.Platz = 2 Pkt, 6.Platz = 1 Pkt
15. **Wettkampfprotokolle/Meldeergebnisse:**
Protokolle werden auf der Veranstaltungshomepage <https://thueringer-sv.de/staffel> zum Download Verfügung gestellt. Meldeergebnisse und Finalmeldeergebnisse werden weitestgehend digital bereitgestellt.
16. **Kampfrichter:** Jede/r teilnehmende Thüringer Verein/ Startgemeinschaft stellt auf eigene Kosten entsprechend seiner gemeldeten Teilnehmer Kampfrichter mit gültiger Kampfrichterlizenz nachfolgendem Schlüssel:
- bis 10 Staffelstarts 2 Kampfrichter,
- 11 bis 20 Staffelstarts 3 Kampfrichter,
- ab 21 Staffelstart 4 Kampfrichter.
Die Meldung der Kampfrichter ist namentlich mit der Angabe der Lizenzgruppe auf dem Meldebogen vorzunehmen. Der Kampfrichtereinsatz gilt für die gesamte Dauer der Veranstaltung.
Die Kampfrichterkleidung ist weiß.
Je nicht gestelltem Kampfrichter hat der betreffende Verein eine Ordnungsgebühr gemäß § 11 (3) WB von **50,- € je Wett-kampfabschnitt** bis spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung an den TSV (Bankverbindung siehe unter Pkt. 9) mit dem Vermerk "Kampfrichtergebühr" zu überweisen.
Die Kampfrichterkleidung ist weiß.
Zusätzliche Kampfrichter melden sich persönlich mit Angabe des Einsatzwunsches bis zum Meldeschluss beim TSV: schwimmen@thueringer-sv.de
Die Entscheidung über den Einsatz als Kampfrichter erfolgt nach Meldeschluss und wird per E-Mail an die Vereine und Kampfrichter kommuniziert.
17. **Schiedsrichter/Sprecher:** Die Schiedsrichter und Sprecher werden vom Kampfrichterobmann des TSV benannt und berufen.

18. Für abhanden gekommene Gegenstände oder beschädigtes Eigentum der Teilnehmer haften weder Veranstalter noch Ausrichter oder Eigentümer der Wettkampfstätte. Die Hallenordnung gilt für alle Teilnehmer und Besucher.

Erfurt, den 11.12.2024

S. Engelhardt
Schwimmwart

D. Wagner
Sachbearbeiterin Wettkämpfe